

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Thüringer Jugendmonitor

Die **Kleine Anfrage 614** vom 28. Mai 2010 hat folgenden Wortlaut:

Sowohl innerhalb des Thüringer Datenschutzberichts 2010 als auch in daran anschließenden Presseartikeln (vgl. mdr online vom 20. Mai 2010) wird Kritik in Bezug auf den "Thüringer Jugendmonitor", einer online-Befragung aller 5. bis 8. Klassen zu ihren Freizeitaktivitäten, des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur geäußert. So wurden Schüler und Schülerinnen u.a. zu Brustwachstum, Küssen und Menstruation befragt, ohne das die Einwilligung der Eltern im Vorfeld eingeholt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, inwieweit die Antworten auf die oben kritisierten Fragestellungen für das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erheblich waren oder sind, um die Freizeitaktivitäten von Schülern und Schülerinnen zu erfassen?
2. Ist der Landesregierung bekannt, ob und wenn ja, wie die Anonymität der Antworten der Schüler und Schülerinnen gewahrt wurde?
3. Ist der Landesregierung bekannt, ob die erhobenen Daten weiter verwendet wurden und werden und wenn ja, wofür?
4. Aus welchen Gründen wurden keine Einwilligungserklärungen von Eltern der befragten Schüler und Schülerinnen eingeholt?
5. Ist der Landesregierung bekannt, ob die vom Ministerium laut Datenschutzbericht zugesicherte Einholung der schriftlichen Einwilligungserklärungen von Eltern und Schülern zwischenzeitlich erfolgt ist und wenn nein, warum?
6. Ist die Erfassung und weitere Verwendung der erhobenen Daten laut Auffassung der Landesregierung rechtmäßig und wie begründet die Landesregierung dies?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Juli 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Ja; zentrales Anliegen des Jugendmonitors ist es, sowohl die Teilhabe von Jugendlichen (Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 8) an Freizeitangeboten (Familie, Schule, Kommune) als auch darüber hinausgehende Freizeitbedürfnisse zu ermitteln.

Um die Ergebnisse der Befragung richtig deuten zu können, ist es notwendig, auch einige Informationen zu den Teilnehmern zu erheben, darunter auch zum Stand der körperlichen Entwicklung. "Große Kinder" und "Junge Erwachsene" haben durchaus unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse, die bei der Auswertung und Bewertung der Antworten berücksichtigt werden müssen. Aus diesem Grund sind die kritisierten Fragestellungen erheblich. Zudem waren und sind sie Bestandteil ähnlicher Jugenduntersuchungen.

Zu 2.:

Die Anonymität war gewährleistet. Die Befragung erfolgte mittels Befragungsausweisen, auf denen Nummern standen, die den Onlinezugang ermöglichten. Nach Abschluss der Befragung - dem Ausfüllen des elektronischen Fragebogens - war dieser Fragebogen nicht mehr aufruf- bzw. einsehbar.

Zu 3.:

Ja, die anonymisierten Daten wurden und werden weiter verwendet, und zwar zur Fertigstellung des Berichts zum Thüringer Jugendmonitor und um eine Vergleichbarkeit in künftigen Jahren zu ermöglichen. Das Feststellen von Veränderungen ist ein Teilzweck des Forschungsvorhabens.

Zu 4.:

Ursprünglich ging man im damaligen Thüringer Kultusministerium von einer verpflichtenden Teilnahme gemäß § 57 Thüringer Schulgesetz aus, wofür keine Einwilligungserklärung notwendig gewesen wäre.

Zu 5.:

Für die Befragung von 2009 wurden nachträglich keine Einwilligungserklärungen eingeholt. Da die Datensätze nur anonym vorliegen, wäre eine Zuordnung zu einzelnen Schülerinnen und Schülern nicht möglich gewesen.

Bei einer Fortführung des Jugendmonitors wird das Verfahren entsprechend geändert.

Zu 6.:

Ja, da die Daten nur anonymisiert vorliegen und keine Rückschlüsse auf einzelne Schülerinnen und Schüler zulassen.

In Vertretung

Merten
Staatssekretär